Öffentliches GR-Protokoll Nr. 39/25

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Juli 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell (ab Traktandum 3)
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 38/25
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 38/25
1. Baugesuch
2. Baugesuch
3. Umbau "Alte Post" – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
4. Gemeindesaal – Modernisierung Brandmeldezentrale – Auftragserteilung
5. Projekt- und Baukostenabrechnungen
6. Crossiety – Kenntnisnahme Kommunikationskonzept und Entscheid Einführung
7. Haus Gutenberg – Einführung Schliesssystem b_smart – Genehmigung Nachtragskredit
8. Begrenzung Förderbeiträge Energieeffizienz
9. Deponiekonzept – Bestellung Arbeitsgruppe
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten

GEMEINDEVORSTEHUNG
Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 00
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 38/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 38/25 der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 38/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 38/25 der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/25.

2. Baugesuch

Es wurde ein weiteres Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/25.

3. Umbau «Alte Post» - Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Nach über drei Jahrzehnten am Standort Heiligwies musste der Jugendtreff «Scharmotz» einem neuen Familienzentrum weichen. Seit Mitte 2024 befindet sich der Jugendtreff als Übergangslösung in der Wohnung im ersten Stock des alten Postgebäudes in Balzers. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat, den westlichen Teil des Erdgeschosses neu als Jugendtreff «Scharmotz» zu nutzen.

Ein Teil des Erdgeschosses der «Alten Post» soll umgebaut und auf die Bedürfnisse eines zeitgemässen Jugendtreffs angepasst werden. Dabei spielen die Jugendlichen eine zentrale Rolle und bringen ihre Ideen aktiv in die Planung ein. Das Gebäude mit grosszügigem Umschwung, welches in den vergangenen Jahren als Kulturgüterdepot genutzt wurde, wird teilweise unserer Jugend zur Verfügung gestellt.

Die Neugestaltung erfolgt im Rahmen eines Lehrlingsprojekts: Lernende aus verschiedenen Balzner Betrieben übernehmen unter Anleitung ihrer Ausbildnerinnen und Ausbildner sowie externer Coaches wichtige Aufgaben bei Planung und Umsetzung. Ziel ist es, den Jugendlichen praxisnahes Lernen zu ermöglichen und sie aktiv in gesellschaftlich relevante Prozesse einzubinden.

Im Rahmen eines Workshops mit dem Titel «Scharmotz 3.0» trafen sich Anfang des Jahres rund 30 Jugendliche mit Vertretern der Gemeinde Balzers. Nach einer gemeinsamen Besichtigung der alten Schalterhalle und angrenzender Büroräume im Erdgeschoss der «Alten Post» wurden in Gruppen erste Ideen entwickelt und vorgestellt. Die Teilnehmenden brachten dabei vielfältige Vorstellungen und kreative Ansätze ein, die nun in die weitere Planung einfliessen.

Am 5. Mai 2025 fand das erste gemeinsame Treffen aller Beteiligten direkt vor Ort statt. Teilgenommen haben neben den Lernenden und ihren Coaches auch Vertreter der beteiligten Unternehmen, das Architekturbüro Vogt Architekten AG sowie Gemeindevorsteher Karl Malin. Ebenfalls vor Ort waren Clarissa Thomberg und Simon Egger vom Projekt Zirkulie, die den Umbau unter dem Gesichtspunkt des zirkulären Bauens begleiten.

Die grössten baulichen Veränderungen sind im Erdgeschoss geplant. Geplant sind unter anderem:

- neuer Eingangsbereich, Flur
- grosser Mehrzweckraum, mit flexibler Unterteilung (Café, Disco, Billard, etc.)
- Theke mit Kochgelegenheit
- Kinozimmer
- barrierefreie Toilette

Im Obergeschoss sind lediglich kleinere Anpassungen vorgesehen, darunter ebenfalls der Einbau einer barrierefreien Toilette. Künftig sollen die Räume zudem auch von örtlichen Vereinen, u. a. der Jungmannschaft genutzt werden können.

Der Aussenbereich wird ebenfalls umgestaltet, die grossen Asphaltflächen werden teilweise rückgebaut und durch einen attraktiven Vorplatz, auf welchem sich Jugendliche treffen können, ersetzt.

Der grosszügige Garten auf der Rückseite des Gebäudes wird durch eine Terrasse mit Sitzgelegenheiten und Sonnenschutz ergänzt.

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist es, den Umbau möglichst ressourcenschonend zu gestalten. Das rund 55 Jahre alte Gebäude soll mit einfachen Baumassnahmen einer «Restnutzung» zugeführt werden. Gemeinsam mit «ZirkuLie – Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaft» – ein Projekt der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein – wird auf die Prinzipien des zirkulären Bauens geachtet. Statt umfassender Sanierungen steht eine nachhaltige, materialsparende Umgestaltung im Vordergrund. Wo immer möglich, werden gebrauchte Bauteile wiederverwendet oder gezielt von Abbruchprojekten übernommen.

Mit dem neuen «Scharmotz» entsteht nicht nur ein attraktiver Treffpunkt für Jugendliche in Balzers. Das Projekt ist gleichzeitig ein Beispiel für gelungene Partizipation, praxisnahe Ausbildung und zukunftsorientiertes Bauen. Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung, bringen ihre Ideen ein und gestalten aktiv mit – ein Ansatz, der weit über die baulichen Massnahmen hinaus Wirkung zeigen dürfte.

Kostenvoranschlag (+/- 10 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	18'000.00
Gebäude	CHF	246'000.00
Umgebung	CHF	22'000.00
Baunebenkosten	CHF	3'000.00
Reserve	CHF	10'000.00
Ausstattung	CHF	1'000.00
Total	CHF	300'000.00

Im Voranschlag 2025 ist für den Umbau des alten Postgebäudes ein Betrag von CHF 250'000.00 berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag der Vogt Architekten AG betragen die Kosten CHF 300'000.00 inkl. MwSt. Folgedessen soll vom Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 bewilligt werden.

Für die Planung & Bauleitung liegt eine Offerte der Vogt Architekten AG, Balzers, zum Kostendach von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vor.

Für die Elektroanlagen liegt eine Offerte der Etavis Elcom AG, Balzers, zum Preis von CHF 29'997.10 inkl. MwSt. vor.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau des alten Postgebäudes einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

b) Der Auftrag für die Planung und Bauleitung wird zum Kostendach von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. an die Vogt Architekten AG, Balzers, vergeben.

c) Der Auftrag für die Elektroanlagen wird zum Kostendach von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, vergeben.

BALZERS

4. Gemeindesaal – Modernisierung Brandmeldezentrale – Auftragserteilung

Die Brandmeldeanlage im Gemeindesaal muss modernisiert werden, um den Brandschutz auch künftig sicherzustellen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Brandmeldezentrale ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet.

Im Voranschlag 2025 ist für die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Gemeindesaal ein Betrag von CHF 45'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt die Modernisierung der Brandmeldezentrale im Gemeindesaal.

b) Der Auftrag für die Modernisierung der Brandmeldezentrale wird zum Preis von CHF 29'849.80 inkl. MwSt. an die Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

5. Projekt- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Projekt- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage	14'500'000.00	19.02.2020	13'795'708.15	704'291.85	13'795'708.15
Erneuerung Geräte Haustechnik Gemeindesaal – Umsetzung Netzwerktopologie (Netzwerk, Teil 2)	360'000.00	07.09.2022	323'186.91	36'813.09	323'186.91
Unterhalt Kanalisationsnetz 2022 bis 2024	170'000.00	09.03.2022	137'395.55	32'604.45	137'395.55
Reinigung Strassensammler für die Jahre 2022 bis 2024	150'000.00	25.05.2022	134'325.10	15'674.90	134'325.10
Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch – Fürstenstrasse	3'549'000.00 450'000.00	26.04.2023 13.09.2023	2'690'155.73	1'308'844.27	2'690'155.73

Die Unterschreitungen werden wie folgt begründet:

Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage

Während der Projektierungs- und Bauphase konnten etliche Bauteile, Positionen und Punkte optimiert werden, welche zu dieser Kostenreduktion führen.

Erneuerung Geräte Haustechnik Gemeindesaal – Umsetzung Netzwerktopologie (Netzwerk, Teil 2)

Die Netzwerkinstallation durch den Elektriker (Kabeleinzug/Kabelkosten/Hardware) war günstiger als voranschlagt.

Unterhalt Kanalisationsnetz 2022 bis 2024

Einerseits konnten die Arbeiten unter dem angenommenen KV von CHF 170'000.00 vergeben werden. Die Ausschreibung beruht auf Basis von Leistungsstundenmengen-Annahmen, welche über den Dreijahres-Zeitraum nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Daher resultiert aus der Minderzahl der Leistungsstunden eine entsprechende Kostenunterschreitung.

Reinigung Strassensammler für die Jahre 2021 bis 2024

Die Entsorgungsmenge des Schlamms ist in der Ausschreibung eine Annahme und kann +/- variieren. Diesmal ist es zugunsten der Gemeinde ausgefallen und daraus resultiert die entsprechende Unterschreitung.

Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch – Fürstenstrasse

Die deutlichen Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Standard-Strassenbeleuchtung anstatt Spezialleuchten analog Dorfplatz
- Standard-Randabschlüsse anstatt Spezialausführung
- Verzicht auf Ersatz der Mischwasserleitung
- Redimensionierung Projektperimeter
- Allgemeine Kostenoptimierung

6. Crossiety – Kenntnisnahme Kommunikationskonzept und Entscheid Einführung

Das Unternehmen Crossiety AG mit Sitz in Zürich bietet unter dem Namen «Crossiety» eine interaktive und digitale Kommunikationsplattform für Gemeinden an, über die sich Nutzerinnen und Nutzer informieren, vernetzen und organisieren können. Die Plattform bietet verschiedene Funktionen wie einen Veranstaltungs- und Eventkalender, einen Marktplatz, eine Austauschmöglichkeit in Sachen Nachbarschaftshilfe oder auch der digitale Zusammenschluss von Gleichgesinnten in Gruppen oder Interessensgemeinschaften. Es besteht ausserdem für die registrierten Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, die anzuzeigenden Beiträge auf die Gemeinde Balzers zu beschränken oder auf die umliegende Region auszuweiten.

Mitarbeitende der Crossiety AG haben dem Gemeinderat Balzers an der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2025 den «digitalen Dorfplatz» (Crossiety) vorgestellt. Die Kosten für die Gemeinde Balzers für die Nutzung der Basisfunktionen der Plattform sind wie folgt:

Einmalige Einführungskosten (pauschal)	CHF 5'000.00 exkl. MwSt.
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF 9'688.00 exkl. MwSt.

Bei einem 3-Jahresvertrag setzen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten aus einem Fixbetrag von CHF 5'000.00 sowie einem variablen Betrag pro Einwohner/in zusammen (4'688 Einwohner x CHF 1.00). Bei längeren Vertragsdauern gewährt die Crossiety AG Rabatte.

Die Initialisierungskosten sowie die jährlichen Unterhaltskosten werden durch die Gemeinde Balzers getragen. Für Nutzerinnen und Nutzer bleibt die Plattform kostenlos.

Die Gemeindeverwaltung Balzers nutzt bereits verschiedenste Kommunikations- und Medienkanäle, weshalb die Einführung und Nutzung von Crossiety im Zusammenhang mit den bisher verwendeten Kommunikationsmitteln geprüft und im bestehenden Kommunikationskonzept ergänzt wurde. Aus kommunikativer Sicht wurde Crossiety als ideales zusätzliches Gemeinde-Kommunikationsmittel bewertet, das die Chance einer Vernetzung innerhalb der Gemeinde und/oder der Region bietet.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat nimmt das erarbeitete Kommunikationskonzept (Juni 2025) und die Einschätzung von Crossiety als Kommunikationsplattform zur Kenntnis.

b) Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Basisversion der Kommunikationsplattform Crossiety mit einem 3-Jahresvertrag zu.

c) Der Gemeinderat bewilligt die nicht budgetierten Kosten von CHF 14'688.00 (exkl. MwSt.) für die Einführung und das erste Nutzungsjahr der Kommunikationsplattform Crossiety.

7. Haus Gutenberg – Einführung Schliesssystem b_smart – Genehmigung Nachtragskredit

Seit über 40 Jahren steht das Haus Gutenberg in Balzers für Bildung, Begegnung und persönliche Entwicklung. Gegründet als Ort der Reflexion, Weiterbildung und des Austauschs, hat es

sich kontinuierlich weiterentwickelt und richtet sein Angebot an den Bedürfnissen der Gesellschaft in Liechtenstein aus.

Um der Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten in Balzers gerecht zu werden, soll ein «Hotelbetrieb» im Haus Gutenberg unterstützt werden. Das Haus Gutenberg bietet ein Übernachtungskonzept mit Self-Check-in an. Die B_Smart Selection ist eine Hotelkette, die sich auf die Automatisierung und Digitalisierung von Übernachtungsbetrieben konzentriert. Sie bieten 24-Stunden Self-Check-in, digitale Prozesse und optimierte Serviceleistungen. Das Konzept beinhaltet den Verzicht auf eine traditionelle Rezeption zugunsten von automatisierten Check-in-Terminals.

Die geschätzten Investitions- sowie laufenden Kosten (inkl. MwSt.) für Hard- und Software (basierend auf einer Kalkulation für 14 Zimmer) beruhen auf Erfahrungswerten und setzen sich wie folgt zusammen:

Lizenzkosten	CHF 1'999.00
Check-in integriert im bestehenden Möbel	CHF 2'800.00
Salto (Schliessanlage)	CHF 11'500.00
IT-Anpassungen	CHF 5'000.00
Windfang mit Tür	CHF 10'000.00
Elektriker	CHF 5'000.00
B_smart Services	CHF 20'000.00
Reserve und Rundung	CHF 3'701.00
Total	CHF 60'000.00

Für die Einführung des neuen Schliesssystems von b_smart konnte ein Sponsor (Bank Frick AG, Balzers) gewonnen werden, der einen Beitrag von CHF 30'000.00 übernimmt.

Im Voranschlag 2025 ist für die Einführung eines Self-Check-in Systems im Haus Gutenberg kein Betrag berücksichtigt. Folgedessen soll vom Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. bewilligt werden.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat befürwortet die Einführung des Schliesssystems b_smart im Haus Gutenberg.

b) Für das Self-Check-in System genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt.

8. Begrenzung Förderbeiträge Energieeffizienz

Die Gemeinde Balzers engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich Energieeffizienz und nachhaltige Energiepolitik. Im Jahr 2009 wurde der Gemeinde Balzers das Energiestadt-Label verliehen, welches die kontinuierlichen Bemühungen der Gemeinde im Klimaschutz und in der Energieeffizienz anerkennt.

In der Gemeinde Balzers werden Bauprojekte, für die Fördermassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt. Dabei werden je nach Förderungsmassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinde festgelegt.

Die Fördermittel für energiepolitische Massnahmen haben sich in den letzten Jahren markant erhöht. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024, mit Förderungen von CHF 961'000.00 bzw. CHF 997'000.00, wurde der Haushalt der Gemeinde Balzers stark belastet.

Entwicklung der Fördermittel in den letzten 10 Jahren:

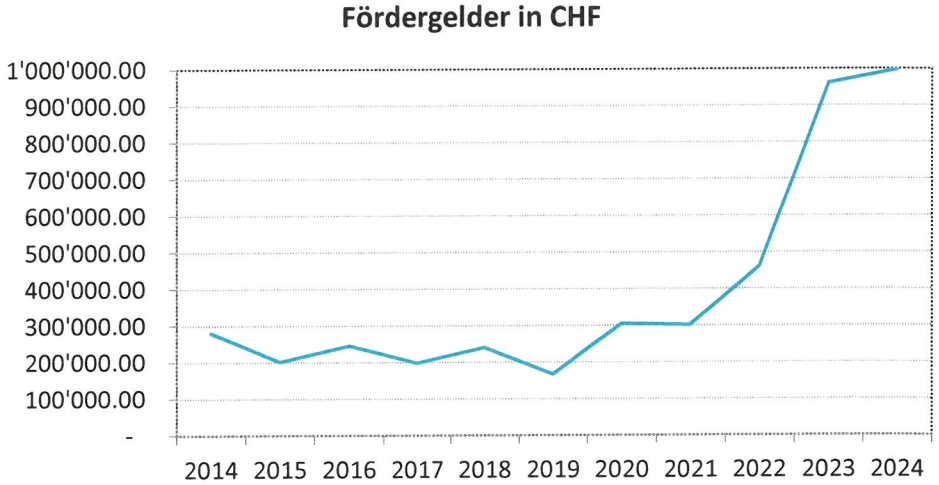

Eine Prognose für das laufende Jahr 2025 zeigt, dass erneut mit Förderbeiträgen in der Höhe von rund CHF 935'000.00 zu rechnen ist.

Da PV-Anlagen und moderne, zeitgemässe Haustechnikanlagen, wie z. B. Wärmepumpen «Standard» in der Baupraxis geworden sind, darf in diesem Sinne eine sehr hohe Förderung von PV-Anlagen und Haustechnikanlagen bei Neubauten in Frage gestellt werden.

Insbesondere für PV-Anlagen soll von der Energiekommission in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen ein Fördermodell entwickelt werden, welches die aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (z. B. Eigenverbrauch, Speichermöglichkeit, etc.).

Damit die Fördermittel für PV-Anlagen und Haustechnikanlagen in einem für die Gemeinde Balzers erträglichen Rahmen bleiben, sollen die maximalen Beiträge wie folgt gekürzt werden:

	Max. Land	**Altbau max. Gemeinde**	**Neubau max. Gemeinde**
Haustechnik-anlagen	CHF 20'000.00	CHF 5'000.00 vorher CHF 10'000.00	CHF 2'500.00 vorher CHF 5'000.00
Photovoltaik-anlagen	CHF 100'000.00	CHF 5'000.00 vorher CHF 10'000.00	CHF 2'500.00 vorher CHF 10'000.00

Die maximalen Gemeindebeiträge bei den Haustechnikanlagen und Photovoltaikanlagen werden um CHF 5'000.00 und CHF 7'500.00 bzw. 50 % und 75 % gekürzt. Alle anderen Energiesubventionen (Fenster, Wärmedämmungen, Minergie Standard, etc.) werden weiterhin wie definiert ausbezahlt.

Mit diesen Massnahmen können ca. 35 % der jährlichen Förderkosten eingespart werden.

Inkrafttreten der Anpassung

Die reduzierten Maximalbeträge auf Haustechnikanlagen und Photovoltaikanlagen treten ab 1. September 2025 (Abgabe Förderantrag beim Amt für Hochbau und Raumplanung bzw. Energiefachstelle) in Kraft.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/25.

Beschluss

(mehrheitlich, 6 VU dafür; 4 FBP, 1 FL dagegen) a) Der Gemeinderat senkt die maximalen Fördermittel von Haustechnik- und Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde Balzers ab 1. September 2025 um 50 % bzw. 75 %. Das Infoblatt «Energieeffizienz – Gemeindeförderung» in der Fassung vom 21. Juni 2021 ist entsprechend durch die Verwaltung anzupassen.

(einstimmig) b) Der Gemeinderat beauftragt die Energiekommission ein entsprechendes Arbeitspapier für die Förderungen von Haustechnik- und Photovoltaikanlagen auszuarbeiten, dem Gemeinderat vorzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

9. Deponiekonzept – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Aushubdeponie «Altneugut» Balzers ist am Ende ihrer Aufnahmekapazität angelangt und verfügt noch über eine Restkapazität von ca. 8'000 m3. Deshalb wurde ein Gesuch an die Gemeinde Triesen bezüglich Übergangslösung für die Aushubmaterialannahme gestellt.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 10. Juni 2025 hat der Gemeinderat Triesen folgenden Grundsatzentscheid in Sachen Anlieferung der Gemeinde Balzers gefasst:

a) Der Gemeinderat stimmt der Wiederaufnahme der Gespräche bezüglich gemeinsames Deponiekonzept zwischen der Gemeinde Triesen und der Gemeinde Balzers zu.
b) Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzentscheid für die Anlieferung von sauberem Aushubmaterial für max. 3 Jahre (2025 bis 2027) im Umfang von jeweils max. 6'500 m3 pro Jahr (Total 19'500 m3) zu.
c) Der Gemeinderat genehmigt b) vorbehaltlich der Einhaltung der folgenden Bedingungen:
   - Eine entsprechende Lösung für ein Gegenrecht soll bis spätestens in 10 Jahren vorliegen.
   - Keine Annahme von Schlamm (Kleinmengen nach vorgängiger Absprache)
   - Preis gemäss jeweils aktuellem Abfallreglement (aktuell CHF 14.90/to exkl. MwSt.)

Das bewilligte Deponievolumen einzelner Deponiestandorte Liechtensteins ist in einigen wenigen Jahren verfüllt. Die Gemeinden sind deshalb in der Verantwortung, diese sinnvoll zu betreiben sowie potenzielle neue Standorte zu sichern und in Abstimmung mit der Abfallplanung nachhaltig zu erschliessen. Gemäss Abfallplanung 2070 sind die Gemeinden angehalten, gemeindeübergreifend Lösungen für Deponiebewirtschaftung und -betrieb zu erarbeiten.

Aufgrund absehbarer Kapazitätsengpässe soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, die unter anderem die aktuelle Situation der gemeindeeigenen Deponien ermittelt und das Potenzial für die zukünftige Entwicklung des Deponievolumens abklärt.

Beschluss (einstimmig)

Die Arbeitsgruppe «Deponiekonzept» wird mit folgenden Personen besetzt:

Gemeindevorsteher Karl Malin (Vorsitz)
André Büchel, Leiter Bauverwaltung
André Minder, Leiter Werkgruppe (bei Bedarf)
Silvio Büchel, Iratell 17, Balzers
Erich Frick, Palduinstrasse 11, Balzers
Silvio Wille, Zweistäpfle 26b, Balzers

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes

Mit 1. Oktober 2021 trat für Liechtenstein das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (so genannte „Istanbul-Konvention") in Kraft. Für deren Umsetzung setzte die Regierung eine Koordinationsgruppe ein. Diese erliess in ihrem ersten Jahresbericht vom Juni 2023 unter anderem die Empfehlung an die Regierung, eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung für Gefährder und Gefährderinnen, gegen die von der Landespolizei ein Betretungsverbot angeordnet wurde, einzuführen.

Die gegenständliche Vorlage nimmt diese Empfehlung auf. Nach dem Vorbild der in Österreich seit dem 1. Januar 2021 bereits in Geltung stehenden Regelung im Sicherheitspolizeigesetz soll auch im Polizeigesetz die Verpflichtung zu einer präventiven Gewaltberatung für

Gefährder und Gefährderinnen bei häuslicher Gewalt normiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass in den Fällen, in denen gegen eine Person durch die Landespolizei ein Betretungsverbot angeordnet wird, diese Person binnen 14 Tagen an einer mindestens sechs Stunden dauernden Gewaltberatung auf Kosten des Landes teilzunehmen hat. Durch die Konfrontation mit dem gewalttätigen Verhalten im Rahmen einer professionellen Täterarbeit soll der Gefährder bzw. die Gefährderin das eigene Verhalten kritisch hinterfragen, die Eigenverantwortung herausarbeiten und die Verantwortung für das Handeln übernehmen. Durch diese neu vorgeschlagene präventive Massnahme soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung eines Rückfalls geleistet werden.

Des Weiteren soll die Gelegenheit genutzt werden, mit dieser Vorlage legistische sowie praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere personalrechtliche Bestimmungen, die Einführung einer automatisierten Fahrzeugfahndung im Strassenverkehr und die Schaffung besonderer Befugnisse zur Verhinderung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. April 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport bis 4. Juli 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten

Das geltende Bauarbeitenkoordinationsgesetz ist seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2002 im Wesentlichen unverändert geblieben. Es entspricht nicht mehr in ausreichendem Masse den heutigen Anforderungen und bedarf einer Modernisierung. Seit der Einführung vor mehr als 20 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen im Bauwesen in verschiedenster Hinsicht verändert, wie z. B. technologische Fortschritte, erhöhte Sicherheitsanforderungen, neue Arbeitsprozesse, sodass Handlungsbedarf besteht und eine umfassende Revision des Baukoordinationsgesetzes als erforderlich angesehen wird.

Ziel der Totalrevision ist es, den Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf Baustellen zu modernisieren; insbesondere werden die Bewilligungspflicht für die Tätigkeit als Koordinator bei grossen Bauprojekten abgeschafft, die Pflichten des Bauherrn und der Koordinatoren für Sicherheit und Gesundheitsschutz detaillierter beschrieben sowie die Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans umfassend definiert. Weiters soll dem Amt für Volkswirtschaft der Vollzug des Baukoordinationsgesetzes übertragen werden.

Die Totalrevision reduziert bürokratische Hürden, ermöglicht eine direkte Reaktion auf Verstösse auf Baustellen und schafft klare Strukturen bei der Sicherheitsplanung und -umsetzung. Damit wird die Qualität der Baukoordination sichergestellt und der Sicherheits- sowie Gesundheitsschutz auf Baustellen verbessert.

BALZERS

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. April 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport bis 11. Juli 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat Balzers nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und gibt zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport folgende Stellungnahme ab:

Positiv erachten wir

- Die klare Rollenverteilung zwischen Planungs- und Baustellenkoordinator (S. 7 bis 9, Art. 3 ab S. 13) schafft frühzeitig transparente Zuständigkeiten – das erleichtert die Umsetzung auf Bauherrenseite.

- Die verpflichtende Bestellung eines Planungs- und Baustellenkoordinators bereits in der Planungsphase (Art. 3 Abs. 4, S. 15) stärkt die Sicherheitsvorsorge im Projektverlauf.

- Die Abschaffung der Bewilligungspflicht (S. 9) ist aus administrativer Sicht sinnvoll, solange die fachliche Eignung, wie vorgesehen, weiterhin gesetzlich verankert bleibt (S. 15 und 16).

Kritisch erachten wir

- Wegfall der Pflicht zur Haftpflichtversicherung (S. 9): Für uns als Gemeinde erhöht sich damit das Risiko im Falle mangelhafter Koordination. Eine gesetzlich geregelte Minimalabsicherung wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

- Übertragung der Bauherrenpflichten an Projektleiter (Art. 9, S. 22 und 23): Die Ausführung ist nachvollziehbar, bedarf aber klarer Dokumentation – insbesondere bei internen Projektleitern. Andernfalls entsteht eine Grauzone in der Haftungsfrage.

- Mangelhaft für die Gewährleistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern auf der Baustelle ist die Regelung, dass der Planungs- und Baustellenkoordinator keine Anordnungsbefugnisse gegenüber den auf der Baustelle tätigen Unternehmen und kein Durchgriffsrecht hat (Art. 5, Abs. 4, S.17). Dies bedeutet eine eindeutige Schwächung der Position des Planungs- und Baustellenkoordinators auf der Baustelle. Zudem ist damit keine durchgängige Gewährleistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern auf der Baustelle gegeben.

- Der Konflikt dieser Regelung besteht darin, dass das österreichische Baukoordinationsgesetz (öBauKG) als massgebliche Rezeptionsvorlage für die Totalrevision der gegenständlichen Gesetzesvorlage dient. Allerdings bilden in Liechtenstein die SIA-Normen und ergänzenden EN-Normen der Schweiz die Grundlage der Baukunde, aufgeteilt in drei Arten: technische Normen, Vertragsnormen und Verständigungsnormen. Nach diesen Normen orientieren sich die Bauherrschaften, Architekten, Ingenieure, Fachplaner und Spezialisten sowie die Bauunternehmungen. Demgemäss ist für die Baustellensicherheit, die Koordination der Sicherheitsmassnahmen und die Einhaltung der Vorschriften auf der Baustelle der Bauherr, der Bauleiter und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) verantwortlich. Der Bauherr hat die Gesamtverantwortung und beauftragt den SiGeKo mit der Planung und Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen. Der Bauleiter ist für die praktische Umsetzung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zuständig, während der SiGeKo die notwendigen Sicherheitskonzepte erarbeitet und die Einhaltung überwacht.

BALZERS

Zusätzlicher Hinweis

- Durch den Wegfall der Differenzierung zwischen grossen und kleinen Projekten (S. 9) gelten bei mehreren beteiligten Arbeitgebern durchgehend Koordinationspflichten. Das ist in der Praxis handhabbar, verlangt aber eine entsprechende Sensibilisierung im Projektteam – auch bei kleineren Bauvorhaben.

Fazit

Die Revision ist, abgesehen von den oben dargelegten kritischen Aspekten, zeitgemäss und grundsätzlich begrüssenswert. Sie bringt mehr Klarheit, schwächt jedoch die sicherheitsrelevanten Aspekte im Bauprozess. Für uns als Bauherr bedeutet das aber auch eine konsequentere interne Umsetzung – insbesondere bei Beauftragung, Dokumentation und Vertragsgestaltung.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Karl Malin Gemeindevorsteher	Matthias Eberle Vizevorsteher	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 8. Juli 2025